

MOTION von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)

betreffend Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen anzupassen und zu konkretisieren, dass neue Bauzonen nur genehmigt werden können, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Die baulichen Reserven innerhalb der angepassten Bau- und Zonenordnung übersteigen nicht den erwarteten Bedarf der nächsten 15 Jahre.
- b) Die bauliche Dichte in den überbauten Bauzonen (Wohn- und Mischzonen, Zonen für öffentliche Bauten) entspricht mindestens dem Vergleichswert des 1. Quartils aller Gemeinden im Kanton Zürich. In der Berechnung dieses Wertes werden Kernzonen mit geschützten Ortsbildern nicht berücksichtigt. Ein analoges Verfahren gilt für Arbeitszonen. Ausgenommen davon sind regionale Arbeitsplatzgebiete gemäss dem kantonalen Richtplan.
- c) Die verfolgten Entwicklungsziele der geänderten Bau- und Zonenordnung widersprechen nicht den im Raumordnungskonzept verankerten Zielen des kantonalen Richtplans.

Thomas Wirth
Barbara Schaffner
Andreas Erdin

Begründung:

Um die Zersiedelung im Kanton Zürich zu bremsen, ist die innere Verdichtung das geeignete Rezept, welches die notwendige bauliche Entwicklung ohne eine übermässige Beanspruchung von Kulturland ermöglicht. Dazu gehört nicht nur die Aufzoning bestehender Bauzonen, sondern vor allem auch Mobilisierung der bereits heute bestehenden inneren Reserven. Mit der vorliegenden Motion wird verhindert, dass Gemeinden neue Bauzonen ausscheiden, solange übermässige innere Reserven bestehen. Sie ermöglicht aber notwendige Neueinzonungen in den Gemeinden, in denen die innere Verdichtung nicht ausreicht, um die benötigten Flächen für das Bevölkerungswachstum zur Verfügung zu stellen.